



**An alle  
Vereinsmitglieder  
der Dörpsgill Rumohr e.V.**

Dörpsgill Rumohr e.V.

Dorfstraße 21  
D-24254 Rumohr

vertreten durch  
1. Vorsitzenden  
Tom Roßmüller  
+49 151-54192282  
vorsitzender@dg-rumohr.de

**5. Februar 2022**

## **Öffnung der Trainingseinheiten bzgl. SARS-CoV-2**

Liebe Vereinsmitglieder,

die beschlossene Absage der einzelnen Trainingseinheiten vom 20.12.2021 wird nach gestriger Vorstandssitzung aufgehoben. Die Wiederaufnahme der einzelnen Sparten in den laufenden Betrieb ist ab dem

**Montag, 07.02.2022**

möglich, bedarf allerdings der Kontrolle der Spartenleiter auf die aktuell geltenden Corona-Regeln. Veranstaltungen bleiben weiterhin bis zum 31.03.2022 abgesagt.

In Innenräumen gilt "2G plus". Die Inhaberin oder der Inhaber des Hausrechts oder Personen, denen die Sportstätte zur Nutzung überlassen wurde, müssen die Einhaltung gewährleisten. Grundsätzlich dürfen nur Personen Sport treiben,

- die keine coronatypischen Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) haben und
- die einen Impf- oder Genesenennachweis sowie einen tagesaktuellen Test vorlegen.  
**Geboosterte müssen keinen Test vorlegen.**

Gültig sind Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in schriftlicher oder digitaler Form vorzulegen. Ebenfalls gültig sind die sogenannten Selbsttests. Der Test muss vor Ort unter Aufsicht derjenigen Person stattfinden, der der Schutzmaßnahme unterworfen ist.



Dörpsgill Rumohr e. V. • Dorfstraße 21 • 24254 Rumohr • <http://www.dg-rumohr.de>  
1. Vorsitzender Tom Roßmüller • 2. Vorsitzende Melanie Schöttke  
Kassenwart und Mitgliederbetreuung Annika Frutig  
Bordesholmer Sparkasse AG • IBAN DE93 2105 1275 0155 1632 56 • BIC NOLADE21BOR  
Finanzamt Kiel, Steuernummer 20 290 82360

Bestimmte Sportlerinnen und Sportler sind vom zusätzlichen Testnachweis befreit. Das sind

- Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben;
- Personen, die frisch doppelt geimpft sind (deren zweite Impfung also weniger als drei Monate zurückliegt)
- Personen, die frisch genesen sind (deren Erkrankung also weniger als drei Monate zurückliegt)
- Personen, die doppelt geimpft und genesen sind

Außerdem dürfen folgende Personen in Innenräumen Sport treiben:

- Kinder bis zur Einschulung (sie benötigen keinen Impf- oder Genesenennachweis und auch keinen negativen Testnachweis),
- Minderjährige: Sie müssen entweder einen tagesaktuellen negativen Testnachweis vorlegen (bei Antigen-Schnelltests gilt 24 Stunden, bei PCR-Tests gilt abweichend 48 Stunden) oder anhand einer Bescheinigung der Schule (ein Schülerschein reicht hier nicht aus) nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden,
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen. Sie müssen aber einen aktuellen negativen Testnachweis vorlegen.

Ich wünsche allen eine gute Zeit und viel Spaß.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Roßmüller  
1. Vorsitzender Dörpsgill Rumohr e.V.

